

## B 178n – Verlegung der A4 bis Bundes- grenze D/PL und D/CZ

BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S112 (Nostitz)

### Kartierung Groß- und Mittelsäuger

Auftraggeber: **DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs-  
und bau GmbH**

Zimmerstraße 54  
10117 Berlin  
Tel. 030 / 20 243-0  
Fax. 030 / 20 243-291  
info@deg.es.de  
www.deg.es.de

Bearbeitung: **Natur+Text**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de



M. Krowiorz

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Methodik	4
	2.1 Erfassung	4
	2.2 Auswertung	5
3	Ergebnisse	7
	3.1 Gesamtergebnis	7
	3.2 Nachgewiesene Groß- und Mittelsäuger	9
	3.2.1 Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	9
	3.2.2 Biber ( <i>Castor fiber</i> )	12
	3.2.3 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	15
	3.2.4 Baummarder ( <i>Martes martes</i> )	20
	3.2.5 Iltis ( <i>Mustela putorius</i> )	21
	3.2.6 Europäischer Dachs ( <i>Meles meles</i> )	22
	3.2.7 Rotwild ( <i>Cervus elaphus</i> )	24
	3.2.8 Feldhase ( <i>Lepus europaeus</i> )	24
	3.2.9 Damwild ( <i>Dama dama</i> )	25
	3.2.10 Rehwild ( <i>Capreolus capreolus</i> )	26
	3.2.11 Schwarzwild ( <i>Sus scrofa</i> )	27
	3.3 Weitere potenzielle Arten	27
	3.3.1 Elch ( <i>Alces alces</i> )	27
	3.3.2 Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	28
	3.3.3 Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	28
4	Literatur	30

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der im UG potenziell vorkommenden Arten	4
Tabelle 2:	Darstellung der Lebensräume	6
Tabelle 3:	Nachgewiesene Groß- und Mittelsäuger mit Gefährdungs- und Schutzstatus	7

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
Abbildung 2:	Mögliche Wolfsfährte an der Gröditzter Skala	10
Abbildung 3:	Mögliche Wolfsfährte nördlich von Maltitz	10
Abbildung 4:	Aktuelle Wolfsterritorien in Sachsen	10
Abbildung 5:	Lebensraum Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	11
Abbildung 6:	Biberbau am Löbauer Wasser	13
Abbildung 7:	Biberschnitt	13
Abbildung 8:	Biberwechsel und Schnitte	13
Abbildung 9:	Schnittspuren des Bibers	13
Abbildung 10:	Lebensräume Biber ( <i>Castor fiber</i> )	14
Abbildung 11:	Fischotterbau an der Gröditzter Skala	16
Abbildung 12:	Ottermarkierung am KBW Löbauer Wasser/ K7230 nahe Gröditz	16
Abbildung 13:	Fischotterfährte am Brückenbauwerk Maltitzbach	17
Abbildung 14:	Fischottermarkierung am Brückenbauwerk Kotitzer Wasser	17
Abbildung 15:	Verbreitung des Fischotters in Deutschland	18
Abbildung 16:	Lebensräume Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	19
Abbildung 17:	typische Lebensraum des Baummarters an der Gröditzter Skala	20
Abbildung 18:	Verbreitungskarte Iltis	21
Abbildung 19:	Potenzieller Dachsbau am Strohmberg	22
Abbildung 20:	Vorzugslebensräume Dachs ( <i>Meles meles</i> )	23
Abbildung 21:	Typische Strukturen für den Feldhasen bei Weißenberg	25
Abbildung 22:	Rehwildfährte	26
Abbildung 23:	Trittsiegel von Schwarzwild im nördlichen UG	26



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die anstehenden Planungen zum Vorhaben B178n BA1 Teil1, Anschluss A4 - S112 (Nostitz) erfordern Aussagen zu aktuellen Vorkommen von Groß- und Mittelsäufern. Diese werden durch Recherchen und eigene stichprobenartige Erhebungen gewonnen.

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in der Oberlausitz, im sächsischen Landkreis Bautzen. Etwa im Zentrum des 2.179 ha großen Gebietes befindet sich die Kleinstadt Weißenberg. Im Norden verläuft die Bundesautobahn A4 auf einer Ost-West-Achse als größte infrastrukturelle Verbindung. Mehrere Kreis-, Land- und Bundesstraßen verbinden die kleineren Ortschaften wie Kotitz, Särka, Maltitz und Wuischke. Ein Großteil der Flächen, die sich zwischen den Ortschaften erstrecken, unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.



Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, Kartengrundlage: TK10 (Quelle: GeoSN)



## 2 Methodik

In der Gruppe der Großsäuger wurden die für das Untersuchungsgebiet relevanten, in Deutschland vorkommenden wildlebenden Arten der Ordnungen Raubtiere (*Carnivora*), Paarhufer (*Artiodactyla*), Nagetiere (*Rodentia*) und Hasentiere (*Lagomorpha*) betrachtet.

Da der Begriff des Großsäugers nicht einheitlich definiert ist, wurden in die Untersuchung ausschließlich Säugetierarten mit einem durchschnittlichen Körpergewicht von mehr als 1,6 kg einbezogen (BROWN, 2006).

### 2.1 Erfassung

Im Zuge der Voruntersuchungen wurden die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Groß- und Mittelsäuger ermittelt. Grundlage hierfür bildet die Gesamtliste der im Freistaat Sachsen heimischen Groß- und Mittelsäuger (siehe Tabelle 1)(Greiser & Martin, 2013). Im besonderen Fokus stehen die von ALBRECHT et al. (2013) als besonders planungsrelevant eingestuften Arten, weitere Arten mit besonderem Schutzstatus (BNatSchG 2009) und schließlich solche, von denen hohe Gefährdungen für den Straßenverkehr ausgehen.

Bezugnehmend auf die Habitatansprüche der zu betrachtenden Groß- und Mittelsäuger wurden alle Bereiche des Untersuchungsraumes hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum überprüft.

Die vorläufigen Rechercheergebnisse wurden mit anerkannten Forschungseinrichtungen (Wolfsregion Lausitz, ISOS Büro Hankensbüttel, „Information System for Otter Surveys“, der Unteren Jagdbehörde (Herr Sonntag) sowie mit der örtlichen Hegegemeinschaft (Herr Mer-siovsky) erörtert. Ferner wurden den Raum betreffende digitale Medien ausgewertet.

Tabelle 1: Liste der im UG potenziell vorkommenden Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-SN	FFH	GS
<b>Raubwild</b> <i>Carnivora</i>					
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	3	3	V	§
Europäischer Dachs	<i>Meles meles</i>	*	*	-	§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	II / IV	§§ / §
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	V	3	V	§
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	2	1	II / IV	§§ / §
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	*	♦	-	-
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*	-	§
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	*	*	-	§
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	*	♦	-	-
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	3	1	IV	§§ / §
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	2	* / IV	§§ / §
<b>Paarhufer</b> <i>Artiodactyla</i>					
Damhirsch	<i>Dama dama</i>	*	♦	-	§
Elch	<i>Alces alces</i>	0	0	-	§
Europäischer Mufflon	<i>Ovis orientalis musimon</i>	*	♦	-	§
Gämse	<i>Rupicapra rupicapra</i>	*	♦	-	§
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*	-	§
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	*	*	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-SN	FFH	GS
Sikahirsch	<i>Cervus nippon</i>	*	♦	-	§
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*	-	§
<b>Nagetiere</b>		<b>Rodentia</b>			
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	V	II / IV	§§ / §
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	*	♦	-	§
<b>Hasen</b>		<b>Lagomorpha</b>			
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3	-	§
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	V	♦	-	§

**Gelb unterlegt** = besonders planungsrelevante Arten lt. ALBRECHT et al. (2013)

RL-D: Rote Liste Deutschland (BfN 2009)

RL-SN: Rote Liste Sachsen (ZÖPHEL et al. 2015)

- \*- ungefährdet
- 3- gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 1- vom Aussterben bedroht
- 0- ausgestorben oder verschollen
- V - Vorwarnliste
- G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- D - Daten unzureichend, älter 15 Jahre
- ♦ – nicht bewertet – keine Gef.kategorie

FFH: FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)

- II - Art ist im Anhang II gelistet (ggf. Schutzgebietsausweisung erforderlich)
- IV - Art ist im Anhang IV gelistet (streng zu schützende Art)
- V - Art ist im Anhang V gelistet (ggf. Verwaltungsmaßnahmen bei der Entnahme aus der Natur)
- \*- prioritäre Arten

GS: gesetzlicher Schutz (BNatSchG 2013 und BArtSchV 2013)

- § - besonders geschützt
- §§ - streng geschützt

Zur Ermittlung der Habitatstrukturen für die zu untersuchenden Wildarten wurde am 19. April und am 22. April 2016 eine vollständige Begehung des Untersuchungsraumes (siehe Abbildung 1) durchgeführt.

Untersuchungen der Vorkommen von Groß- und Mittelsäugetern wurden in allen relevanten Bereichen des Untersuchungsraumes durch Begehungen am 19. und 22. April 2016 vorgenommen. Diese erfolgten mit dem Ziel einer Erfassung der einzelnen Arten sowie deren Lebensräume. Hierbei wurden gezielt Strukturen aufgesucht, die den Habitatanforderungen der zu betrachtenden Arten entsprechen. Hierzu gehören z.B. Ruheeinstände und Verstecke sowie Wechsel, Äsungs- und Fraßplätze.

In Abhängigkeit der ermittelten Habitatelemente, geben Fährten oder Sichtungen Aufschluss über das Verhalten der einzelnen Arten sowie über ihre speziellen Revieransprüche.

Die ermittelten Geländedaten wurden mit den Recherchedaten abgeglichen.

## 2.2 Auswertung





Anhand der artspezifischen Lebensraumansprüche und der vorliegenden Daten zur Verbreitung der in der Region heimischen Säugetierarten wurde ermittelt, welche Arten im Untersuchungsraum zu erwarten sind (siehe Tabelle 1). Dabei wurden auch Hinweise auf Vorkommen streng geschützter wildlebender Säugetiere berücksichtigt, die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, jedoch auf Grund Ihrer weitgreifenden Lebensraumansprüche bzw. ihrer Wander- und Ausbreitungsbewegungen Teile des Untersuchungsraumes in Anspruch nehmen können.



Eine allgemeine Bewertung für die vorgefundenen Populationen ist kaum möglich, da die einzelnen Arten zum Teil sehr unterschiedliche Habitatsprüche haben. Für alle Arten wurde ein einfaches Darstellungssystem erstellt, welches sich lediglich auf die Anwesenheit von Groß- und Mittelsäugetern, deren Schutz- und Gefährdungsstatus sowie auf die Lebensraumeignung der Untersuchungsfläche stützt. Dieses Ampelsystem wurde mit den methodischen Empfehlungen des „Forschungsprogramm Straßenwesen“ (ALBRECHT et al. 2013) verschnitten.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen wurden die Lebensräume besonders naturschutzrelevanter Arten (Wolf, Biber, Fischotter, Dachs) abgegrenzt und für alle verbliebenen Flächen die prinzipielle Lebensraumeignung sowie das Potenzial als Transitraum eingeschätzt. Letzteres geschah im Hinblick auf die durch eigene Nachweise oder im Rahmen von Recherchen für den Untersuchungsraum bekannt gewordenen Säugetiere. Die Säugetierlebensräume sind in Tabelle 2 wie folgt dargestellt:

Tabelle 2: Darstellung der Lebensräume

Darstellung	wertbestimmende Parameter
	Lebensräume <sup>1.)</sup> von streng geschützten <sup>2.)</sup> terrestrischen Säugetierarten und/oder Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wolf</li> </ul>
	Vorzugslebensräume <sup>1.)</sup> streng geschützter, gewässergebundenen Arten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biber</li> <li>• Fischotter</li> </ul>
	Transitlebensräume <sup>3.)</sup> streng geschützter, gewässergebundenen Arten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biber</li> <li>• Fischotter</li> </ul>
	Lebensräume planungsrelevanter Säugetierarten innerhalb von Gehölzstrukturen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachs</li> </ul>

<sup>1.)</sup> – umfassen Teillebensräume wie Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitate und Transferräume

<sup>2.)</sup> – nach BNATSCHG (2009)

<sup>3.)</sup> – umfassen die Verbindungsstrukturen zwischen den Vorzugslebensräumen

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Gesamtergebnis

Im Untersuchungsgebiet wurden die in Tabelle 3 aufgeführten wildlebenden Groß- und Mittelsäugerarten direkt im Rahmen der Begehungen oder indirekt durch Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde sowie den örtlichen Jägern nachgewiesen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertgebend sind der Wolf als prioritäre Art der FFH-Richtlinie sowie Fischotter und Biber, welche in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet sind. Weiterhin der Baummarder und der Iltis, welche als Anhang V – Arten der FFH-Richtlinie sowie in der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands geführt werden.

Die Ergebnisse werden im Kartenanhang grafisch dargestellt.

Tabelle 3: Nachgewiesene Groß- und Mittelsäuger mit Gefährdungs- und Schutzstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-SN	FFH	GS
<b>Raubwild</b> <i>Carnivora</i>					
Baummarder	<i>Martes martes</i>	3	3	V	§
Europäischer Dachs	<i>Meles meles</i>	*	*	-	§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	II / IV	§§ / §
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	V	3	V	§
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	*	♦	-	-
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*	-	§
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	*	*	-	§
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	*	♦	-	-
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	2	* / IV	§§ / §
<b>Paarhufer</b> <i>Artiodactyla</i>					
Damhirsch	<i>Dama dama</i>	*	♦	-	§
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*	-	§
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	*	*	-	§
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*	-	§
<b>Nagetiere</b> <i>Rodentia</i>					
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	V	II / IV	§§ / §
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	*	♦	-	§
<b>Hasen</b> <i>Lagomorpha</i>					
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3	-	§
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	V	♦	-	§

Gelb unterlegt = besonders planungsrelevante Arten lt. ALBRECHT et al. (2013)



RL-D:	Rote Liste Deutschland (BfN 2009)	FFH:	FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
RL-SN:	Rote Liste Sachsen (ZÖPHEL et al. 2015)		II - Art ist im Anhang II gelistet (ggf. Schutzgebietsausweisung erforderlich)
	*- ungefährdet		IV - Art ist im Anhang IV gelistet (streng zu schützende Art)
	3- gefährdet		V - Art ist im Anhang V gelistet (ggf. Verwaltungsmaßnahmen bei der Entnahme aus der Natur)
	2 - stark gefährdet		*- prioritäre Arten
	1- vom Aussterben bedroht		
	0- ausgestorben oder verschollen	GS:	gesetzlicher Schutz (BNatSchG 2013 und BArtSchV 2013)
	V - Vorwarnliste		§ - besonders geschützt
	G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes		§§ - streng geschützt
	D - Daten unzureichend, älter 15 Jahre		
	♦ - nicht bewertet – keine Gef.kategorie		

Je nach Habitatanspruch besiedeln die jeweiligen Arten unterschiedliche Strukturbereiche, welche sich in weiten Teilen im Untersuchungsgebiet überschneiden können. Es wurde festgestellt, dass alle potenziell verfügbaren Lebensräume im Untersuchungsgebiet, entsprechend der jeweiligen Habitatansprüche der Arten, als Einstandsgebiet<sup>1</sup> oder Transitraum genutzt werden.

Einige der nachgewiesenen Arten nutzen das Untersuchungsgebiet in seiner Gesamtheit als Lebensraum. Zu diesen zählen unter anderem das Schwarzwild (*Sus scrofa*), das Rehwild (*Capreolus capreolus*) sowie der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*). Deren Vorzugshabitats bestehen in den Feldgehölzen und Wäldern sowie den Offenlebensräumen. Hier befinden sich auch die jeweiligen Einstandsgebiete.

Der Wolf (*Canis lupus*), eine prioritäre Art, für die Deutschland besondere Verantwortung trägt, schließt den nördlich der BAB 4 liegenden Teil des Untersuchungsgebietes in sein Revier ein. Das weitere Untersuchungsgebiet wird zumindest als Streifgebiet genutzt.

Die streng geschützten Arten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), nutzen als semiaquatische Säugetiere die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Gewässer (Fließgewässer und Teiche) sowie deren Begleitbiotope.

Die beiden Anhang V - Arten der FFH-Richtlinie Baummarder (*Martes martes*) und Iltis (*Mustela putorius*) sind im Untersuchungsgebiet in den Feldgehölzen und Wäldern heimisch.

Hinzu kommen einige Arten, welche nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes, jedoch aber in dessen unmittelbaren Umfeld nachzuweisen waren. So ist das Rotwild (*Cervus elaphus*) auf den Wechsel von geschlossenen Waldbeständen mit Strukturen der Agrar-Landschaft angewiesen und kommt nur nördlich und östlich des Untersuchungsgebietes als Standwild vor. Im Untersuchungsgebiet kommt diese Art nur sporadisch als Wechselwild vor.

---

<sup>1</sup> Als Einstandsgebiet bezeichnet man das Haupthabitat eines Säugetiers, mit seinen Äsungsflächen und Rückzugsgebieten. Die Einstandsgebiete der einzelnen Arten stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Habitatansprüchen, den dauerhaften Strukturen sowie dem jahreszeitlich bedingten Äsungsangebot.

Nachfolgend wird auf jene im Untersuchungsgebiet vorkommende Groß- und Mittelsäuger Bezug genommen, die einen besonderen Schutzstatus besitzen oder eine besondere Relevanz bei der Planung besitzen.

## 3.2 Nachgewiesene Groß- und Mittelsäuger

### 3.2.1 Wolf (*Canis lupus*)

Obwohl sich der Wolf in Sachsen und Brandenburg langsam etabliert gilt er deutschlandweit als „vom Aussterben bedroht“. Er ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie als prioritäre Art aufgeführt und gilt als „streng geschützt“ (BFN 2009).

Der Wolf gehört zu den hundartigen Raubtieren (*Canidae*). Mit einer Körperlänge von bis zu 1,40 m und einem Gewicht von über 50kg, ist er größer als der Schäferhund. Wölfe sind jedoch hochbeiniger, mit gerader Rückenlinie sowie gerader buschiger Rute. Die Fellfarbe variiert zwischen gelblichgrau, über graubraun bis dunkelgrau (STUBBE 1989).

Der Wolf besiedelt auf Grund seiner Anpassungsfähigkeit eine Vielzahl unterschiedlicher Habitate. Als ursprünglich steppenbewohnende Art nutzt er sowohl offene Graslandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Er lebt in kleinen Rudeln, in Form von Familienverbänden, bestehend aus den Elterntieren und deren Nachkommen. Nach der Geschlechtsreife der Jungtiere suchen diese ein freies Territorium. Die Reviergröße eines Wolfsrudels liegt zwischen 150 und 350 km<sup>2</sup> (LUPUS 2016).

Wölfe jagen im Rudel. Ihre Beute besteht vor allem aus Rehen, Rotwild sowie Schwarzwild. Vorrangig werden ältere, kranke oder junge Tiere gerissen. Da der Wolf energiesparend jagt, nimmt er auch verstärkt mittelgroße Nutztiere wie Schafe und Ziegen in sein Beutespektrum auf. Aber auch kleinere Säugetiere wie Kaninchen und Wühlmäuse gehören zum Nahrungsspektrum. In ungünstigen Zeiten werden darüber hinaus Aas und Abfälle angenommen.

Auf Grund des Kartierungsumfangs war von einem direkten Nachweis dieser Art nicht auszugehen. Die gewonnenen Erkenntnisse basieren auf Recherchen (mdl. Mitteilung HR. R. ÖHME (LUPUS) sowie HR. SONNTAG (Untere Jagdbehörde)).

Aktuell sind 15 Rudel, 3 Paare sowie ein einzelner territorialer Wolf mit insgesamt 17 Territorien in Sachsen bekannt (LUPUS 2016). Das Revier des Daubaner-Rudels, welches sich auch im Jahr 2016 reproduzierte, reicht bis in den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes (LUPUS 2016). Es ist belegt, dass einzelne Wölfe auf ihren Wanderungen regelmäßig unter anderem auch die BAB 4 queren. Vorhandene Wildschutzzäune, welche über- und unterquert werden, stellen hierbei kein Hindernis dar. So verunglückte 2014 ein Wolfswelpe an der A4 zwischen Weißenberg und Niederseifersdorf. Ein weiteres Wolfsrudel (Cunewalder Rudel) hat seine Reviergrenze nur knapp 10km südlich des Untersuchungsgebietes.

Mehrere im Untersuchungsgebiet vorgefundene Fährten könnten durchaus dem Wolf zugeordnet werden. Einzelne Sichtungen von Wölfen im Untersuchungsgebiet wurden auch durch die örtliche Jägerschaft (Hr. Mersiovsky) bestätigt.

Das Untersuchungsgebiet nördlich der BAB 4 ist als Teil des Daubaner Reviers zu betrachten.



Das Gebiet südlich der BAB 4 bis zur Grenze des Cunewalder Rudels wird zumindest als Streifgebiet genutzt.



Abbildung 2: Mögliche Wolfsfährte an der Gröditzter Skala (Foto: NATUR + TEXT)



Abbildung 3: Mögliche Wolfsfährte nördlich von Maltitz (Foto: NATUR + TEXT)

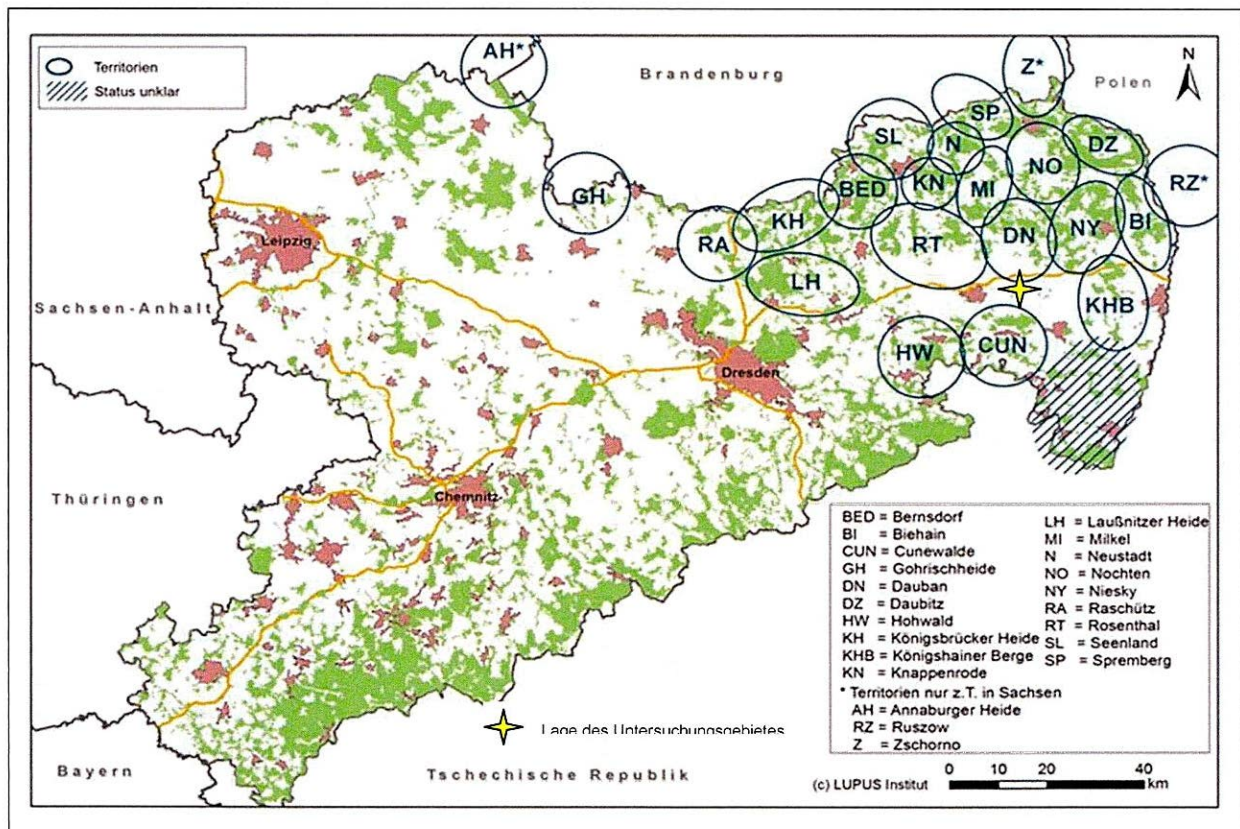


Abbildung 4: Aktuelle Wolfsterritorien in Sachsen / Stand Monitoringjahr 2015/16 (Quelle: Wolfsregion Lausitz)



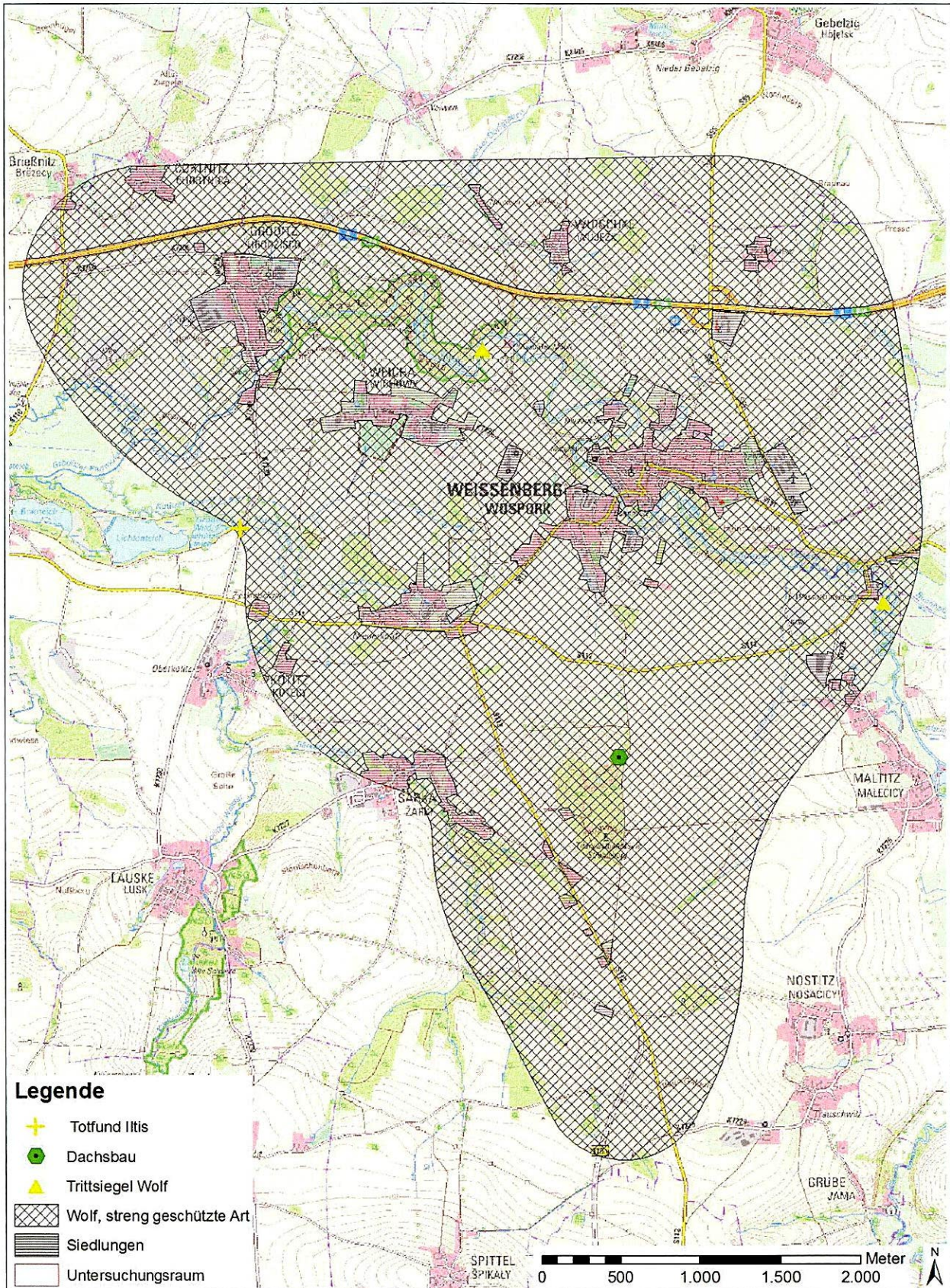


Abbildung 5: Lebensraum Wolf (*Canis lupus*), Kartengrundlage: TK25 (Quelle: GeoSN)



### 3.2.2 Biber (*Castor fiber*)

Der heimische Biber gehört zur Familie der Biberartigen (*Castoridae*). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,40 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren (STUBBE 1989).

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangefarbenen Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit über 20.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Sie bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. In Abhängigkeit vom jahreszeitlichen Angebot ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Aspen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (bspw. der Stieleiche) angenommen (GRIMM-BERGER 2014).

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den April hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, im April bis Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret, dem sogenannten „Bibergeil“ auf Markierungshügeln markiert (STUBBE 1989).

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen bis zu 20 m Streifen beidseitig des Gewässers. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel Artgenossen gegenüber unverträglich. In Anhängigkeit vom Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und bis zu vier Kilometern. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie deren dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasseroberfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Darüber hinaus befinden sich im Revier weitere Erdbauwerke, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa fünf Meter langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.



Hinweise auf ein Bibervorkommen an einem Gewässer geben deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassene und eingestürzte Erdbaue weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

Die im Untersuchungsgebiet entlang der Fließgewässer vorgefundenen Strukturen bieten für den Biber günstige Bedingungen. Nahrungsverfügbarkeit, Gewässerstruktur sowie die Anbindung an das Gewässersystem sind gut bis hervorragend.

So konnte der Biber während der faunistischen Untersuchungen sowohl gesichtet, als auch anhand von Schnittspuren, Wechsellern sowie einem Biberdamm im Löbauer Wasser nachgewiesen werden. Anhand der vorgefundenen Hinweise ist von einer dauerhaften Besiedlung des Bibers im UG auszugehen. Die unterschiedlichen Größen von Schnittspuren an Gehölzen weisen zudem auf eine erfolgreiche Reproduktion hin. Die Vorzugslebensräume findet diese Art hauptsächlich im Löbauer- sowie im Kotitzer Wasser.



Abbildung 6: Biberbau am Löbauer Wasser (Foto: NATUR + TEXT)

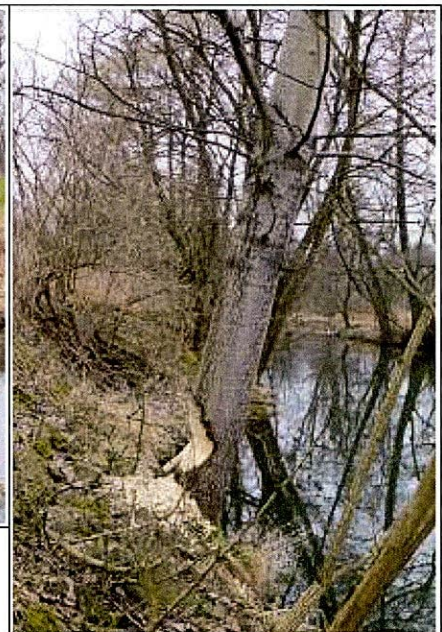


Abbildung 7: Biberschnitt (Foto: NATUR + TEXT)



Abbildung 8: Biberwechsel und Schnitte (Foto: NATUR + TEXT)



Abbildung 9: Schnittspuren des Bibers (Foto: NATUR + TEXT)



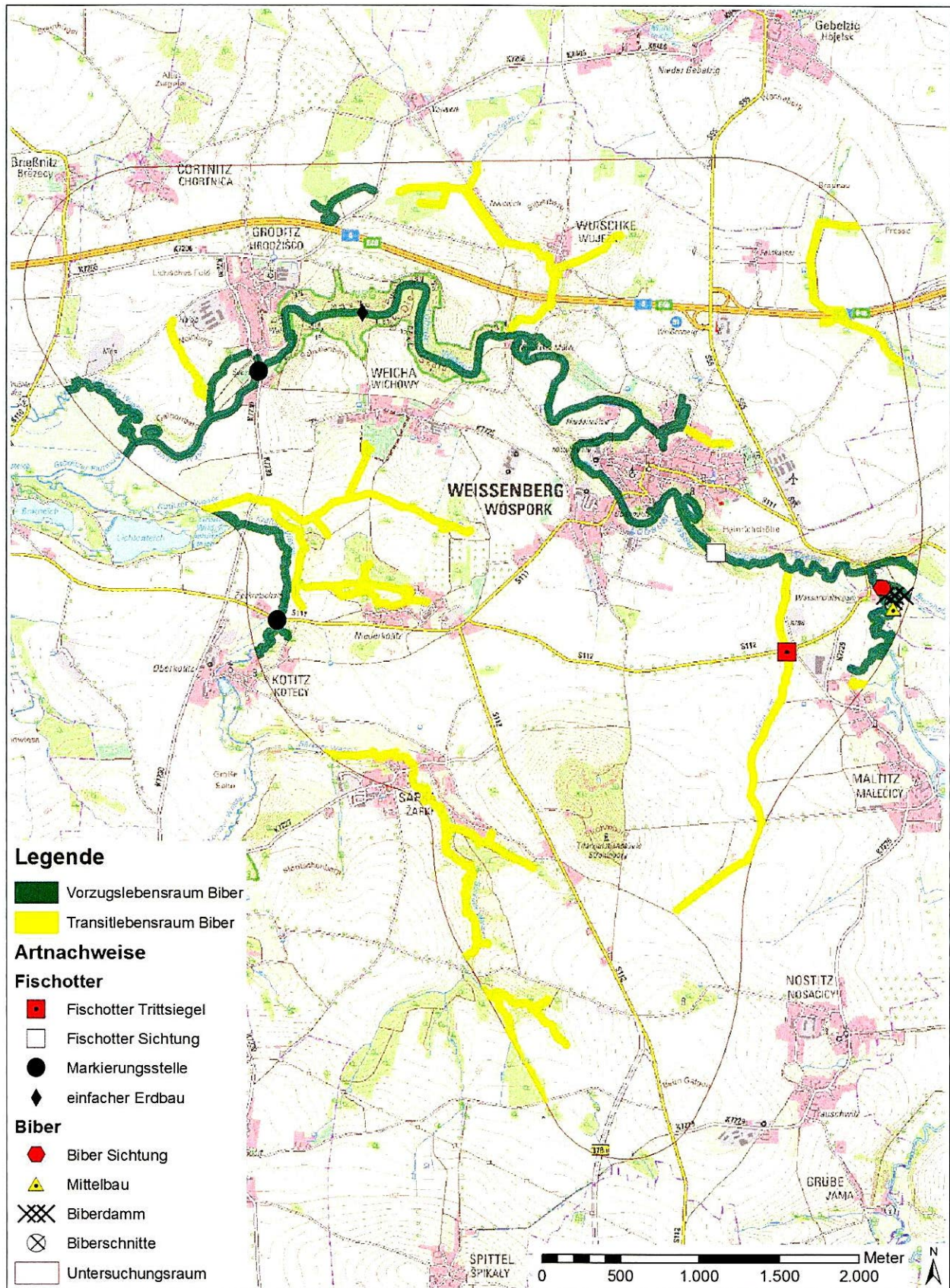


Abbildung 10: Lebensräume Biber (*Castor fiber*); Kartengrundlage: TK25 (Quelle: GeoSN)



### 3.2.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (*Carnivora*) zur Familie der Marderartigen (*Mustelidae*) und hier in die Unterfamilie der Otter (*Lutrinae*). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten.

Der Fischotter wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet. Er ist an Gewässer gebunden und hat entsprechend seiner aquatischen Lebensweise einen lang gestreckten, stromlinienförmigen Körper, der ideal zum Schwimmen und Tauchen geeignet ist. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die kleinen, runden Ohren können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 Zentimeter, mit Schwanz bis zu 130 Zentimeter. Otter können ein Gewicht von sieben bis zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen (STUBBE 1989).

Das Fell des Fischotters besitzt eine dunkelbraune Färbung mit oft cremefarbener Unterseite und Kehle. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben Tasthaare an Nase, Maul und Ellenbogen.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 Kilometer zurücklegen. Dabei kann er auch nicht unerhebliche Strecken über trockenen Flächen laufen, insbesondere um zwischen Teichgebieten zu wechseln oder um andere Gewässer zu erreichen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 Kilometer, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 Kilometer. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch dieser Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit fällt in die Monate Februar bis März. Grundsätzlich können sich Fischotter ganzjährig paaren, so dass in Abhängigkeit vom Lebensraum und Nahrungsangebot auch Paarungen ausserhalb der genannten Hauptzeit stattfinden. Die Paarung wird an Land vollzogen. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten mehr als drei Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 Gramm. Während der ersten zehn Wochen verlassen sie den Bau nicht. Sie bleiben im ersten Jahr bei der Mutter, werden 14 Monate lang gesäugt und erreichen nach zwei Jahren, Weibchen erst im dritten Jahr die Geschlechtsreife. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren (STUBBE 1989).

Die Lebensraumsansprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume bilden Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Fischotter benötigen saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturreiche Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Besonders wichtig sind eine hohe Grenzliniendichte sowie ein kleinräumiger Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders (ISOS 2016).



Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als solche dienen ihm vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig mehr als 20 Unterschlüpfen.

Fischotter sind reine Fleischfresser. Sie ernähren sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sie richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und leicht zu erjagen sind.

Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf. Der tägliche Nahrungsbedarf beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes.

Die Hauptvorkommen der ostdeutschen Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und (ISOS 2016). Hier kommen die Fischotter weitestgehend flächendeckend vor, was in ähnlicher Weise für den Osten und Norden Sachsens (ISOS 2016) zutrifft.

Es wird davon ausgegangen, dass der Osten Sachsens flächendeckend vom Fischotter besiedelt ist. Das Hauptvorkommen befindet sich im nördlich gelegenen Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, von dem sich die regionale Fischotterpopulation ausbreitet.



Abbildung 11: Fischotterbau an der Gröditzter Skala (Foto: NATUR + TEXT)

Abbildung 12: Ottermarkierung am KBW Löbauer Wasser/ K7230 nahe Gröditz (Foto: NATUR + TEXT)





Abbildung 13: Fischotterfährte am Brückenbauwerk Maltitzbach (Foto: NATUR + TEXT)

Abbildung 14: Fischottermarkierung am Brückenbauwerk Kotitzer Wasser (Foto: NATUR + TEXT)

Der Fischotter wurde anhand einer Sichtung sowie von Losung und Trittsiegeln im Untersuchungsgebiet an vier Standorten nachgewiesen.

1. Am Brückenbauwerk Maltitzbach / S112 anhand von Trittsiegel
2. Sichtung eines adulten Tieres im Löbauer Wasser südöstlich von Weißenberg
3. Am Brückenbauwerk Kotitzer Wasser / S111 anhand von Losung und Nahrungsresten
4. Am Brückenbauwerk Löbauer Wasser / K7230 nahe Gröditz anhand von Losung

Die vorgefundene Requisitenausstattung stützt die Ausweisung der benannten Gewässer als Fischotterhabitat.

Im Ergebnis der Untersuchungen werden dem Fischotter eine dauerhafte und stabile Präsenz im Untersuchungsgebiet unterstellt und damit die Resultate früherer Untersuchungen (TEUFERT 2009) bestätigt.



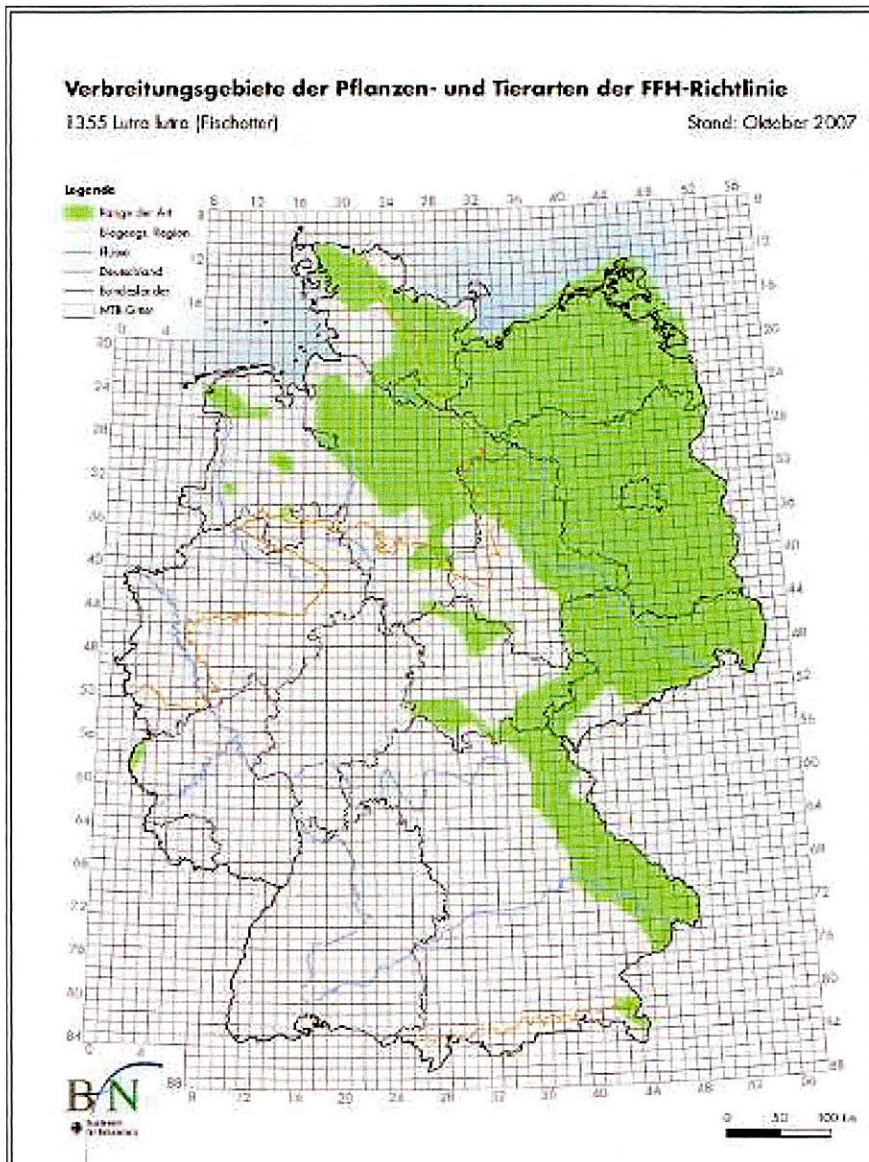


Abbildung 15: Verbreitung des Fischotters in Deutschland (Quelle: BfN)



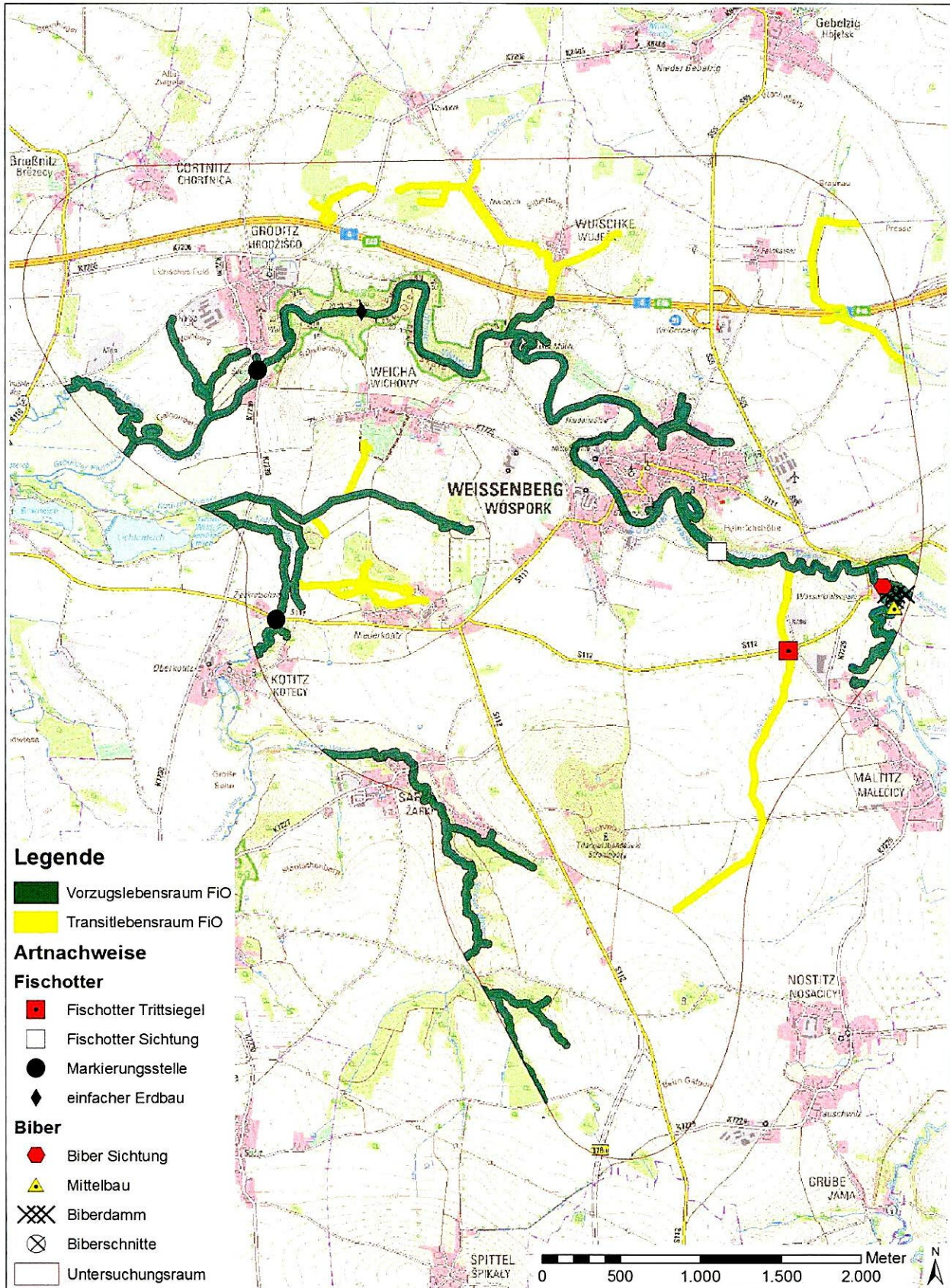


Abbildung 16: Lebensräume Fischotter (*Lutra lutra*); Kartengrundlage: TK25 (Quelle: GeoSN)



### 3.2.4 Baummarder (*Martes martes*)

Der Baummarder wird deutschlandweit als „gefährdet“ eingestuft und im Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Art von gemeinschaftlichem Interesse ist und die Entnahme aus der Natur sowie die Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Der Baummarder ist als Kulturflüchter an größere zusammenhängende Waldgebiete mit Altholzbeständen verschiedener Baumarten gebunden. Als Verbreitungsgebiet wird die gesamte Bundesrepublik Deutschland (BfN 2007) angegeben. Mit einem breiten Nahrungsspektrum ernährt er sich von kleineren Säugetieren, Mäusen, Reptilien und Insekten, aber auch Früchten, Beeren und Nüssen.

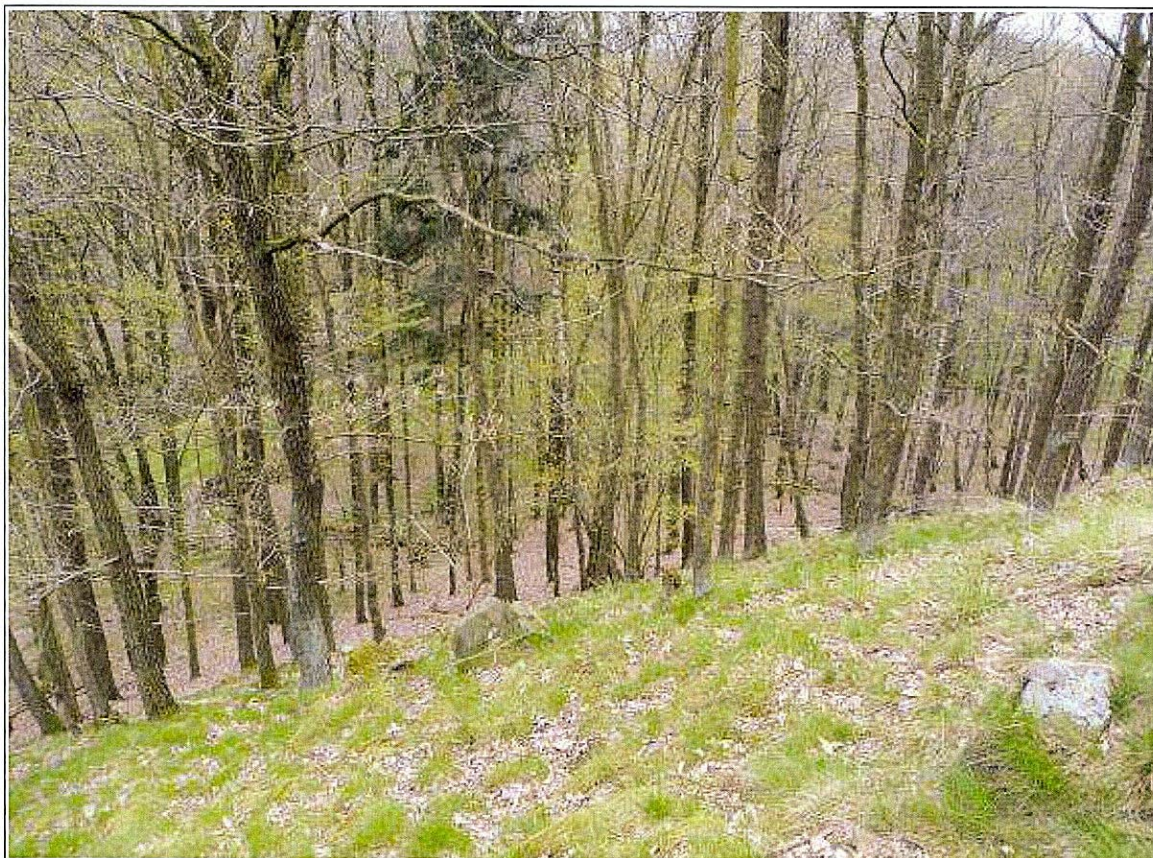


Abbildung 17: typische Lebensraum des Baummarders an der Gröditzter Skala (Foto: NATUR + TEXT)

Für Baummarder potenziell günstige Habitate bieten die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feldgehölzen, Baumreihen und Wälder.

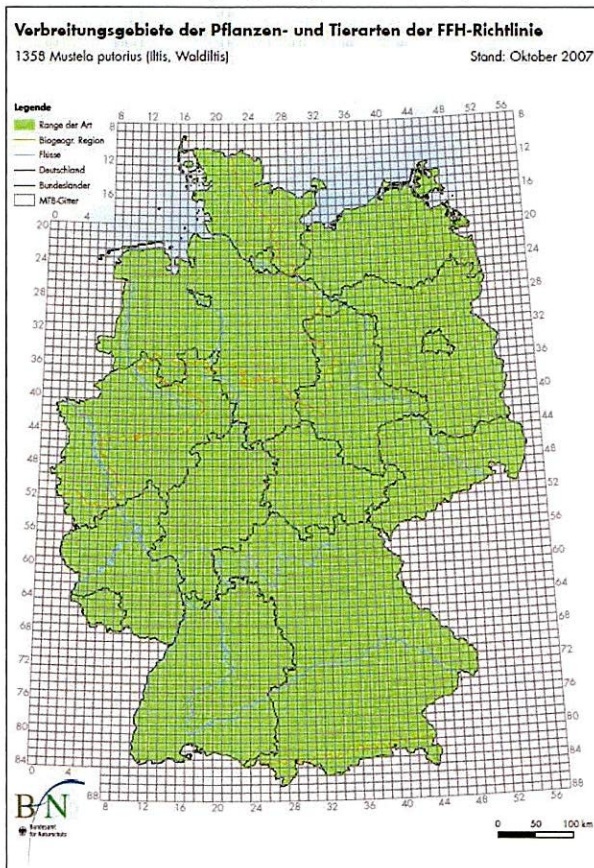
Zwar konnte der Baummarder nicht direkt nachgewiesen werden, jedoch wurde seine Präsenz im Zuge von Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) sowie bei der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) bestätigt.



### 3.2.5 Iltis (*Mustela putorius*)

Der Iltis wird in der Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands in einer „Vorwarnstufe“ geführt. Er ist zudem im Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Art von gemeinschaftlichem Interesse ist und die Entnahme aus der Natur und die Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein kann.

Der Iltis bevorzugt Feldgehölze, bewachsene Bach- und Flussufer sowie verlandete Röhrichtgürtel in verschiedensten Biotopen grabenreicher Wiesenlandschaften, Waldränder und Ackerbaugebiete. Als Kulturfolger ist er häufig in Siedlungsnähe anzutreffen. Er siedelt in Scheunen, Mieten sowie Kompoststapeln und Erdbauen. Zu seinem Nahrungsspektrum gehören Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien sowie gelegentlich Früchte (STUBBE 1989).



Der Iltis findet im Untersuchungsraum verbreitet potenziell gut geeignete Habitate. Günstigen Strukturen bestehen entlang des Gewässernetzes sowie in den ländlichen Siedlungen. Hier findet der Iltis neben den bevorzugten Habitatrequisiten, auch das nötige Nahrungsangebot.

Auf Grund seiner versteckten Lebensweise war der direkte Iltisnachweis nicht zu erwarten. Jedoch wurde die Präsenz dieses Säugers durch einen Totfund an der Straße K7230 südlich des Kotitzer Wassers belegt und im Zuge von Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) und der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) bestätigt.

Abbildung 18: Verbreitungskarte Iltis (Quelle: BfN)



### 3.2.6 Europäischer Dachs (*Meles meles*)

Der Europäische Dachs ist die größte europäische Marderart. Sein Vorkommen reicht von den Britischen Inseln bis nach Zentralasien. Dachse bewohnen eine Vielzahl verschiedener Lebensräume. Man findet Dachsbauten in Laub-, Nadel- und Mischwäldern, Gehölzsäumen, Feldhecken, Obstgärten, Äckern und Weideflächen (STUBBE & KRAPP 1993). Sie können aber auch an Bahndämmen sowie entlang von Fließgewässern und Straßen heimisch werden.

Als Allesfresser nutzt der Dachs ein sehr breites Nahrungsspektrum, welches Regenwürmern, Insekten, kleinen Wirbeltieren, gelegentlich auch Junghasen, Aas, Wurzeln sowie Früchte, Fallobst, Getreide, Beeren, Pilzen und Eicheln umfasst (STUBBE & KRAPP 1993).

Dachse sind in der Regel nachtaktiv und können im Winterhalbjahr, je nach Witterung, Winterruhe halten.

Die Dachsburg, die Bauanlage des Dachses, kann mehrere Jahrzehnte in Benutzung sein, aus mehreren Etagen und Wohnkesseln sowie einer Vielzahl von mehrere Meter langen Gängen bestehen.

Obwohl nicht streng geschützt, ist diese Art lt. den methodischen Empfehlungen des „Forschungsprogramm Straßenwesen“ (ALBRECHT et al. 2013) von besonderer Planungsrelevanz. Die intensiv und langjährig genutzten sowie ausladenden Dachsburgen in Verbindung mit der Ökologie dieses Säugers begründen eine besondere Bedeutung für die Planung.

Während der Begehungen wurden mehrere Bauten gefunden, die man dem Dachs zuordnen kann. Darüber hinaus wurde ein Vorkommen des Europäischen Dachses im Untersuchungsgebiet anhand der Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) sowie bei der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) bestätigt. Die Vorzugslebensräume des Dachses sind im Untersuchungsgebiet prioritär in den Gehölzstrukturen zu erwarten.



Abbildung 19: Potenzieller Dachsbau am Strohmberg (Foto: NATUR + TEXT)



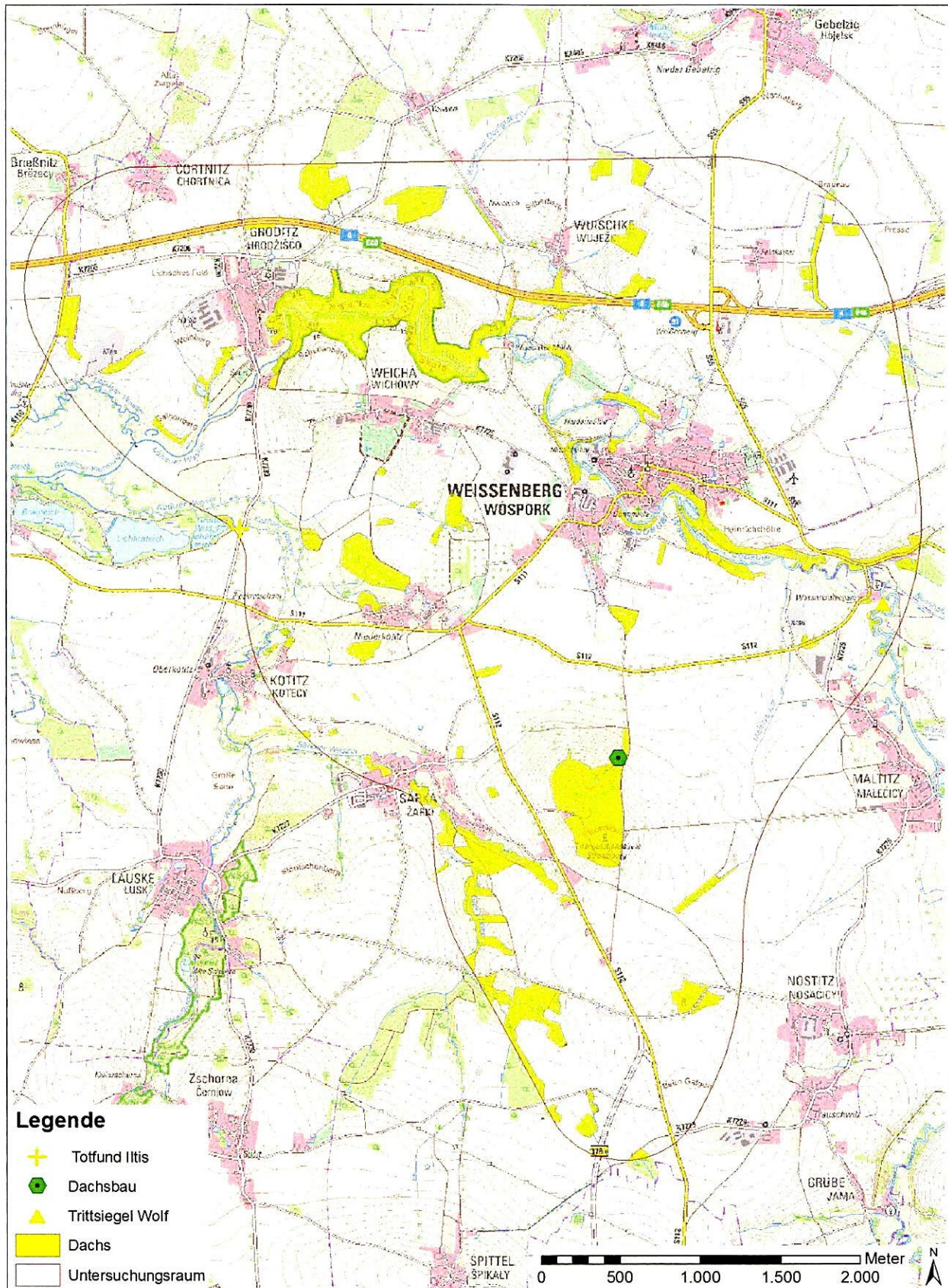


Abbildung 20: Vorzugslebensräume Dachs (*Meles meles*); Kartengrundlage: TK25 (Quelle: GeoSN)



### 3.2.7 Rotwild (*Cervus elaphus*)

Das Rotwild bevorzugt Habitate mit einem guten Angebot an Deckung, Äsung und Ruhe. Hierfür ist eine enge Verknüpfung von ausgedehnten strukturreichen Waldgebieten, die ausreichend Deckung bieten, mit offene Lichtungen und Äsungsflächen von Bedeutung. Ein wichtiges Strukturelement im Einstandsgebiet des Rotwildes sind Feuchtsenken, die als Suhlen angenommen werden.

Der Tagesrhythmus wird im Wesentlichen vom Äsungsverhalten und dem Angebot an Nahrung bestimmt. Das Rotwild als „intermediärer“ Nahrungstyp bevorzugt eine gemischte Nahrung, bestehend aus 60% Rauhfutter und 40% Kräuter. Im speziellen umfasst das Nahrungsspektrum im Winter Heide- und Heidelbeerkraut, aber auch Nadelholztriebe, Knospen sowie Drahtschmiele und andere Gräser. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wird jedoch auch Rinde von Bäumen als Nahrungsquelle genutzt (siehe Abbildung 2). In den Sommermonaten wird der Nahrungsbedarf vor allem durch landwirtschaftliche Kulturen gedeckt. Hier werden bevorzugt Getreide- und Maisschläge in der Milchreife aufgesucht, später, wenn vorhanden, auch Rüben- oder Kartoffelschläge.

Die Größe der Streifgebiete des Rotwildes ist in Abhängigkeit der Jahreszeit sehr unterschiedlich. So kann die maximale Ausdehnung bis zu 1.000 ha betragen, der tägliche Aktionsraum u. U. auch nur wenige Hektar. Weibliches Rotwild hat im Sommer einen Aktionsradius von ca. 200 ha, im Winter aber nur gut 50 ha. Hier spielen die örtlichen Verhältnisse sowie das Äsungsangebot eine variierende Rolle (STUBBE 1989).

Rotwild ist auf das Vorhandensein von Wasser als Habitatelement angewiesen. Neben der notwendigen Aufnahme von Trinkwasser (Schöpfen), ist das Anlegen von Suhlen zur Beseitigung von Parasiten elementar. Darüber hinaus stellen ausgedehnte Waldgebiete unverzichtbare Strukturelemente für das Rotwild dar. Bevorzugte Nahrung findet das Rotwild im Übergang geschlossener Forsten zur Agrar-Offenlandschaft. Sowohl östlich des Untersuchungsgebietes als auch nördlich der BAB 4 bestehen diese Requisiten in einem besonders günstigen Wechsel.

Die Waldgebiete nördlich und östlich des Untersuchungsgebietes fungieren zudem als Wanderkorridor für diese Großsäuger und sind u.a. Teil des Bundeswegeplans (NABU 2007).

Die Hauptvorkommen von Rotwild befinden sich nördlich sowie östlich des Untersuchungsgebietes. Im Untersuchungsgebiet selbst tritt Rotwild nur sporadisch als Wechselwild auf. Im Zuge von Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) sowie bei der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) wurde dies bestätigt.

### 3.2.8 Feldhase (*Lepus europaeus*)

Mit einer Kopf-Rumpf-Länge von 40 bis 70 cm und einem Körpergewicht von teils über sechs Kilogramm ist der Feldhase, neben dem Schneehasen, der größte Hasenartige in Europa. Als ursprünglich steppenbewohnende Art bevorzugt der Feldhase trockene, ebene Offenlandschaften mit einem Wechsel an Feldgehölzen. Er kommt ganzjährig ohne Erdbau aus. Flache oberirdische Mulden (Sassen) in guter Deckung sowie mit guter Rundumsicht genügen diesem Kulturfolger (GRIMMBERGER 2014).

Rammler (männliche Hasen) benötigen zirka 10-20 Hektar Lebensraum. Die Reviergröße von Häsinnen beträgt dagegen nur 4-8 Hektar. Feldhasen sind Einzelgänger und ernähren



sich ausschließlich vegetarisch. Wildkräuter, Feldfrüchte sowie Knospen, Triebe und Rinde von Gehölzen werden ebenso angenommen, wie Gräser, Kräuter, Wurzeln, Früchte, Beeren und Pilze (STUBBE 1989).

Die in der offenen Agrarlandschaft des Untersuchungsraumes vorgefundenen Habitatstrukturen, stellen für Feldhasen geeignete Lebensräume dar. Feldfluren in Verbindung mit Feldgehölzen bieten ausreichend Nahrung und Versteckmöglichkeiten. Darüber hinaus sind sonnige Plätze entlang der Wege für die morgendliche Fellpflege ausreichend vorhanden.

Nachweise von Feldhasen erfolgten durch mehrere Sichtungen, Fährten und Losungen. Die Ergebnisse decken sich mit den Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) sowie der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski).

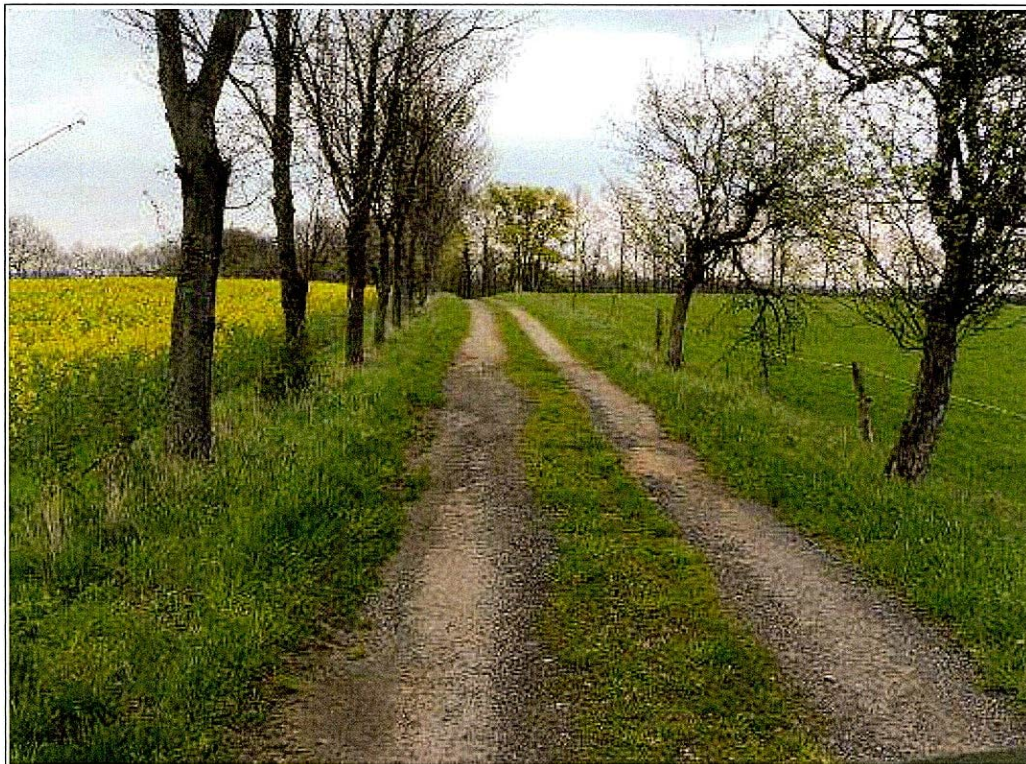


Abbildung 21: Typische Strukturen für den Feldhasen bei Weißenberg (Foto: NATUR + TEXT)

### 3.2.9 Damwild (*Dama dama*)

Das Damwild beansprucht parkähnliche Kulturlandschaften mit gleichen Anteilen an Wald, Feldflur und Wiesen. Damwild ist ähnlich dem Rehwild ein Kulturfolger und damit sehr anpassungsfähig. Als „intermediärer“ Nahrungstyp bevorzugt es eine gemischte Nahrung, bestehend aus 40% Rauhfutter und 60% Kräuter und Gräser. Seine Nahrung besteht im Einzelnen aus Gräsern, Kräutern, Blättern, jungen Gehölztrieben, Pilzen sowie Rinde von Bäumen und Sträuchern. Je nach Jahreszeit werden auch Feldfrüchte wie Mais, Rüben und Kartoffeln angenommen (STUBBE 1989).

Damwild tritt im UG nur sporadisch als Durchzugswild auf. Nördlich der A4, wird es laut Recherchen bei der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) sowie bei der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) als Standwild geführt.



### 3.2.10 Rehwild (*Capreolus capreolus*)

Das Rehwild lebt bevorzugt im strauchreichen Mischwald, in Feldgehölzen, auf Feldern und Wiesen sowie in Waldrandzonen. Zur Nahrung des Konzentratselektierers<sup>2</sup> gehören im Sommer Kräuter, Blüten und Triebe. Im Winter werden Knospen, Triebe, Brombeer-, Himbeer- und Heidekraut gefressen. Die oben aufgeführten Strukturelemente finden sich im gesamten Untersuchungsgebiet.

Rehwild lebt während des Sommers einzeln (territorial) und im Winter gesellig in sogenannten „Notsprüngen“ von bis zu 100 Tieren. Der Lebensraum von Rehwildböcken hat eine Ausdehnung von 10-30 ha. Territorien der Ricken sind etwas kleiner (STUBBE 1989).

Rehwild tritt im gesamten Untersuchungsgebiet auf. Nachweise erfolgten durch mehrere Sichtungen, Losungen, Plätz- und Fegestellen sowie Fährten.

Im Ergebnis der Kartierungen und Recherchen kann von einer flächigen Besiedlung des Untersuchungsraumes ausgegangen werden, von der lediglich die Ortslagen auszunehmen sind. Diese Einschätzung wurde von der Unteren Jagdbehörde (Hr. Sonntag) wie auch der örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) bestätigt.



Abbildung 22: Rehwildfährte (Foto: NATUR + TEXT)

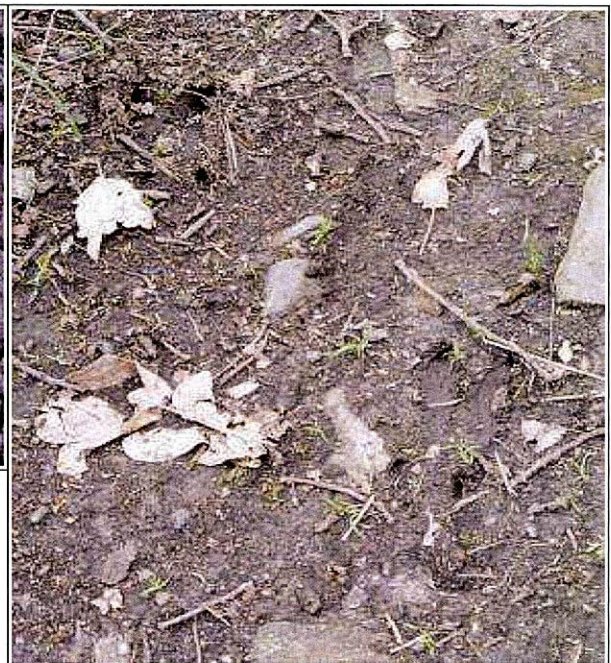


Abbildung 23: Trittsiegel von Schwarzwild im nördlichen UG (Foto: NATUR + TEXT)

---

<sup>2</sup> Als Konzentratselektierer bezeichnet man in der Wildbiologie einen Hauptäsungstyp von wiederkäuendem Schalenwild. Die Nahrung von Konzentratselektierern ist arm am Pflanzenfasern und Zellulose, dafür aber reich an leicht verdaulichen Nährstoffen wie Zucker, Stärke und Proteinen.



### 3.2.11 Schwarzwild (*Sus scrofa*)

Als Allesfresser ist das Schwarzwild ausgezeichnet in der Lage, sich an verschiedene Lebensräume anzupassen. Auf Grund seiner Nahrungs- und Lebensgewohnheiten bevorzugt es feuchte Eichen- und Buchenwäldern. Als Rückzugsraum dienen trockenere Verjüngungsbestände. In den Sommermonaten wird die offene Feldflur mit Getreide- und Maisschlägen in der Milchreife aufgesucht, wenn vorhanden auch Rüben- oder Kartoffelschläge. Zur Parasitenbeseitigung ist das Schwarzwild auf schlammige wasserfreie Suhlen angewiesen.

Schwarzwild kann in Abhängigkeit von der Jahreszeit, innerhalb des Tagesrhythmus bis zu 50 km zurücklegen. Der durchschnittliche Aktionsradius erstreckt sich 3-5 km um das Einstandsgebiet (STUBBE 1989).

Die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Habitatstrukturen bieten dem Schwarzwild gute Bedingungen. Nachweise gelangen in allen Bereichen, ausgenommen die Ortslagen. Sie erfolgten in Form von Fährten, Malbäumen und Suhlen. Da das Schwarzwild in ähnlicher Weise, wie das Rotwild an Wasser gebunden ist, finden sich auch entlang der Gewässer Hinweise auf diese Art. Als anpassungsfähiger Allesfresser sucht das Schwarzwild tierische Nahrung an den Gewässern aber auch auf landwirtschaftlichen Flächen. Als Rückzugsräume dienen ganzjährig Gehölz- und Röhrichtbestände sowie im Sommer Getreideschläge. Zwischen diesen Teillebensräumen kommt es in Abhängigkeit von der Jahreszeit zu regelmäßigen Interaktionen.

Im Zuge der Untersuchungen wurde eine Besiedlung des gesamten Untersuchungsraumes ohne die Ortslagen nachgewiesen. Sowohl die Untere Jagdbehörde (Hr. Sonntag) als auch die örtlichen Hegegemeinschaft (Hr. Mersiovski) bestätigen dieses Ergebnis.

### 3.3 Weitere potenzielle Arten

Die nachfolgend beschriebenen Arten konnten im Zuge der Kartierungen **nicht** nachgewiesen werden.

Jedoch sind diese Arten auf Grund ihrer weitgreifenden Lebensraumansprüche bzw. ihrer Wander- und Ausbreitungsbewegungen in die Planungen regionaler sowie überregionaler Biotop- und Lebensraumkorridore einbezogen. Zu diesen Planungen zählen das „Lebensraumverbundsystem für großräumig lebende Wildtiere“ (SMUL LEP 2013), die „Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes“ (SMUL LEP 2013), das Verbändevorhaben „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ (BfN) sowie der „NABU-Bundeswildwegeplan“ (NABU).

#### 3.3.1 Elch (*Alces alces*)

Der Elch ist die größte, bei uns heimische Hirschart und vorwiegend Einzelgänger. Ausgewachsene Elche haben eine Widerristhöhe von über 200 cm sowie eine Körpergewicht von bis zu 500 kg. (STUBBE 1989).

Die ursprünglichen Elch-Populationen gelten in der Region seit dem 17. Jahrhundert als erloschen. Bei uns anzutreffende Einzeltiere wandern vorwiegend aus polnischen sowie tschechischen Populationen ein. Elche können bei der Erschließung neuer Lebensräume weite Strecken zurücklegen. Entfernungen bis 500 Kilometer sind dabei möglich. Überwiegend erstrecken sich saisonale Wanderungen aber über weniger als 100 Kilometer.



Elche sind bei der Auswahl ihres Lebensraumes recht tolerant. Sie bevorzugen weichholzreiche Gegenden mit Laubbäumen und Kleingehölzen sowie Mooren und ausgedehnten Gewässerverbundsystemen.

Elche nutzen überwiegend energiereiche Nahrung wie Baumtriebe, Rinde, Knospen und Wasserpflanzen, im Winter Kiefertriebe, Heide und Ginster.

Fast jährlich wandern einzelne, oft männliche Jungbullen aus dem polnischen sowie tschechischen Raum nach Sachsen und Brandenburg ein (G. GREINER & I. MARTIN 2013).

### 3.3.2 Luchs (*Lynx lynx*)

Der Luchs wird deutschlandweit als „stark gefährdet“ eingestuft. Er ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und gilt damit als „streng geschützt“.

Der Luchs gehört zu den katzenartigen Raubtieren (*Felidae*) und erreicht eine Körperlänge von bis zu 1,20 m und ein Gewicht von ca. 20 kg. Ein typisches Merkmal sind seine dreieckig zugespitzten Ohren mit dunklen Haarbüscheln (Pinsel) an der Spitze.

Luchse ernähren sich bevorzugt von Rehen, daneben je nach Lebensraum von anderen Tierarten, z.B. Rotwildkälbern, Feldhasen, jungen Wildschweinen, Füchsen, Dachsen, Mardern, sonstigen Kleintieren und Vögeln. Der Luchs ist Überraschungs- und Einzeljäger. Ein Luchs frisst am Tag etwa 1-2,5 kg Fleisch. In einem vom Luchs besiedelten Gebiet werden somit jährlich bis zu 1,2 Rehe pro 100 ha Fläche gerissen. Ein zahlreiches Vorkommen von Beutetieren gilt als besonders günstige Lebensraumeigenschaft.

Luchse sind Einzelgänger. Sie beanspruchen ausgedehnte Waldflächen mit ausreichend Deckung zum Jagen. Dementsprechend meiden sie große offene Flächen, nutzen jedoch gelegentlich waldnahe Agrarlandschaften. Der Luchs ist nicht an besondere Waldtypen gebunden und damit kein Zeiger für ökologisch besonders hochwertige Waldlebensräume.

Die durchschnittliche Reviergröße eines Weibchens (Luchsin) beträgt 10.000 ha, bei den Männchen (Kudern) ist sie generell größer. Die Größe der Streifgebiete schwankt zwischen 50 und >600 km<sup>2</sup>. Luchse wechseln innerhalb der Streifgebiete regelmäßig zwischen verschiedenen Teilarealen, da Beutetiere bei steter Anwesenheit des Luchses auf den Jäger sensibilisiert werden. Die Durchgängigkeit der Landschaft innerhalb der Streifgebiete ist für den Luchs elementar (STUBBE & KRAPP 1993).

Aus der Region gibt es immer wieder Luchsbeobachtungen. Sicher belegt sind lediglich Beobachtungen aus dem Oberlausitzer Bergland, der Sächsischen Schweiz sowie dem Erzgebirge.

### 3.3.3 Wildkatze (*Felis silvestris*)

Die Wildkatze wird deutschlandweit als „gefährdet“ eingestuft. Sie ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und gilt damit als „streng geschützt“. Dies bedeutet, dass sich der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population nicht verschlechtern darf. Die Art darf gemäß Artikel 12 der FFH-Richtlinie weder gefangen oder bejagt noch gestört werden. Auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten gelten als geschützt.

Hauptlebensraum der Wildkatze sind strukturreiche, störungsarme Mischwälder mit lichten Bereichen. Zur Habitatausstattung gehören verschiedene Tagesverstecke sowie warme, trockene Verstecke für die Jungkatzen. Solche Plätze finden sich z.B. in Gehölzdickungen



und Brombeerhecken. Auch Wurzelteller oder Baumhöhlen sowie alte Baue von Fuchs und Dachs werden gern angenommen. Die Wildkatze kann aber auch in aufgeschichteten Holzstapeln Unterschlupf finden. Weibchen mit Jungtieren beanspruchen besonders hochwertige Lebensräume. Während der Jungenaufzucht benötigen sie trockene, ungestörte Versteckmöglichkeiten sowie ein gutes Nahrungsangebot im nahen Umfeld. Weiterhin sind diverse Vernetzungsstrukturen innerhalb des Streifgebietes sowie Anschlüsse an die benachbarte Wildkatzenpopulation von elementarer Bedeutung. Dies können Hecken oder naheliegende Gehölzgruppen in der Feldflur, Grabenvegetation oder ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet sein. Zeitweise, und bei entsprechender Habitatausstattung nutzen die Tiere auch das Offenland z.B. zur Nahrungssuche. Wildkatzen sind gute Schwimmer. Sie halten sich gerne in Gewässernähe und nutzen hier das oft reichhaltige Beutetiervorkommen. Die Wildkatze ist ein spezialisierter Mäusejäger. Ihre Nahrung besteht zu mehr als 90% aus feld- und waldbewohnenden Mäusearten, vor allem aus Wühl-, Wald-, Feld- und Rötelmäusen. Eine untergeordnete Rolle spielen Vögel, kleinere Säuger sowie Insekten, Amphibien und Reptilien (STUBBE & KRAPP 1993).

Derzeit gibt es Belege zu zwölf Wildkatzenvorkommen in Sachsen. Unter anderem wurden Sichtungen aus der Oberlausitz gemeldet (G. GREINER & I. MARTIN 2013).



## 4 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F.W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2013): „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2013.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand 10/2007; [http://www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).
- BROWN, C. J. (2006): Historic distribution of large mammals in the Greater Fish River Canyon Complex, southern Namibia, and recommendations for re-introductions (PDF; 1,3 MB). Namibia Nature Foundation. 2006.
- GREISER, G & I. MARTIN (2013): Wildtiererfassung 2013 im Freistaat Sachsen. Flächendeckende Erfassung im Rahmen des „Wildtier-Informationssystems der Länder in Deutschland“, Dresden.
- GRIMMBERGER, E. (2014): Die Säugetiere Deutschlands, Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.
- NOWAK, E., J. BLAB & R. BLESS (1994): Rote Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz Bonn - Bad Godesberg.
- OLSEN, L.- H. (2012): Tierspuren – Fährten, Fraßspuren, Losungen, Gewölle, Tierporträts. BLV Verlag, München.
- STUBBE, M. & F. KRAPP (1993): Handbuch der Säugetiere Europas Band 5/2: Raubsäuger II. Aula Verlag, Wiesbaden.
- STUBBE, M. & F. KRAPP (1993): Handbuch der Säugetiere Europas Band 5/1: Raubsäuger I. Aula Verlag, Wiesbaden.
- STUBBE, H. (1989): Buch der Hege: Haarwild. Verlag H. Deutsch, Frankfurt/Main.
- TEUFERT, ST. (2009): Sondergutachten Fischotter, Bischofswerda.
- ZÖPHEL, U., H. TRAPP & R. WARNKE-GRÜTTNER (2015): Rote Liste Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung (Dezember 2015). – online im Internet unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL\\_WirbeltiereSN\\_Tab\\_20160407final.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407final.pdf). abgerufen am 20.10.2016.



### **Gesetze, Vorschriften und Verordnungen**

BARTSCHV (2013): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BartSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNATSCHG (2009): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist".

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 368).